

Datum 29.06.2010	Aktenzeichen: AG	Verfasser: Grulich
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/158/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	08.07.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Wahl eines stellv. weiteren Vertreters für die Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei

Herr Helms war stellvertretender sog. weiterer Vertreter in der Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei.

Die Wahl in die Schulverbandsvertretung erfolgt nach § 9 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit der Schulverbandssatzung durch die Gemeindevertretung. Gemäß § 5 Abs. 2 der Schulverbandssatzung entsendet die Gemeinde Schönberg neben den gesetzlichen Vertretern insgesamt 11 weitere Vertreter in die Schulverbandsvertretung. Außerdem kann sie vier stellv. Mitglieder entsenden. Scheidet während der Wahlzeit ein weiterer Vertreter aus, wird der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren) gewählt. Ein Fraktionsverlangen, dass alle Wahlstellen neu besetzt werden, gibt es bei Ausscheiden eines stellv. Mitgliedes nicht. Nach der Schulverbandssatzung sind nur Gemeindevertreter zu Stellvertretern wählbar.

Die CDU-Fraktion schlägt GV Sven Asbahr vor.

Zurstraßen
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtsdirktor

Gefertigt:

Grulich
FB III